



DLG **AgroFood**
medien gmbh

S | P | V
PRINTMEDIEN GMBH


WISSEN, WAS ZÄHNT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Weltmarkt

Der große Wurf!!!
30.000 Hefte in Deutschland und Österreich!

Das auflagenstärkste deutschsprachige Schweine-Fachmagazin

Erstmals gibt es ein grenzübergreifendes Fachmagazin für Schweinehalter in Deutschland und Österreich. Mit **schweinepraxis** erreichen Sie zielgenau rund 30.000 Entscheidungsträger aus dieser Produktionssparte. Das Magazin **schweinepraxis** erhalten außerdem Tiergesundheitsdienst-Tierärzte in Österreich. Das ist einmalig in Dimension und Tiefe. Treffsicherer können Sie Ihre Werbung nicht platzieren!

- **hochqualitative redaktionelle Beiträge**
- **Berichte aus Wissenschaft und Praxis**
- **ein einmaliges Preis-Leistungs-Verhältnis**
- **keinen Streuverlust durch eine klar definierte Zielgruppe mit höchstem Interesse an Ihren Produkten**



Termine 2021

Heft 1:

Erscheinungsdatum: 25.5.2021

Anzeigenschluss: 12.5.2021

Heft 2:

Erscheinungsdatum: 18. 10. 2021

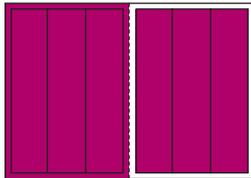
Anzeigenschluss: 06. 10. 2021

Themenbereiche:

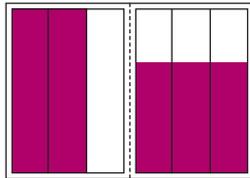
Tiergesundheit, Fruchtbarkeit,
Fütterungsmanagement,
Genetik, Güllemanagement,
Innenmechanisierung,
Stallbau, Stallhygiene,
Tierwohl, Kommunikation,
Markt



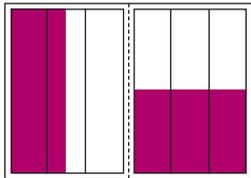
Anzeigenformate/Preise



1/1 Seite



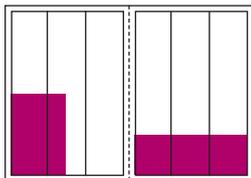
2/3 Seite hoch 2/3 Seite quer



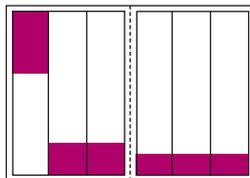
1/2 Seite hoch 1/2 Seite quer



1/3 Seite hoch 1/3 Seite quer



1/4 Seite hoch 1/4 Seite quer



1/8 Seite hoch 1/8 Seite quer

Formate	Breite x Höhe	Preis 4C Gesamtauflage	Preis 4C Österreich-auflage**
Titelseite	abfallend*: 210 x 246 mm	€ 7.950,-	
U2 U3 U4 1/1	194 x 248 mm abfallend*: 210 x 297 mm	€ 6.100,- € 6.100,- € 6.500,- € 5.900,-	€ 1.200,-
2/3 hoch 2/3 quer	128 x 248 mm, abfallend*: 136 x 297 mm 194 x 166 mm, abfallend*: 210 x 185 mm	€ 4.250,-	€ 840,-
1/2 hoch 1/2 quer	95 x 248 mm, abfallend*: 104 x 297 mm 194 x 122 mm, abfallend*: 210 x 140 mm	€ 3.800,-	€ 700,-
1/3 hoch 1/3 quer	62 x 248 mm, abfallend*: 70 x 297 mm 194 x 81 mm, abfallend*: 210 x 100 mm	€ 2.550,-	€ 580,-
1/4 hoch 1/4 quer	95 x 122 mm 194 x 62 mm	€ 1.600,-	€ 440,-
1/8 hoch 1/8 quer	62 x 95 mm, 2-spaltig: 128 x 47 mm 194 x 31 mm	€ 850,-	€ 250,-

Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzlicher Abgaben. In Österreich plus 5 % Werbeabgabe. ***Bei abfallenden Inseraten bitte 3 mm Überfüller zusätzlich berücksichtigen.** Alle Formate ausschließlich 4c. Sonderfarben, Sonderformate, Beilagen und Adressvermietung auf Anfrage. Preisliste Nr. 2 gültig ab Januar 2021. Es gelten unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler. **Die Österreichausgabe wird der Gesamtausgabe in der Mitte eingehaftet.

Verbreitung der Auflage



Baden-Württemberg	13,24 %	Niedersachsen	18,53 %
Bayern	29,12 %	Rheinland-Pfalz	1,83 %
Brandenburg	1,02 %	Saarland	0,20 %
Hessen	9,16 %	Sachsen	1,83 %
Mecklenburg-Vorpommern	0,81 %	Sachsen-Anhalt	1,22 %
Nordrhein-Westfalen	18,84 %	Schleswig-Holstein	2,65 %
		Thüringen	1,43 %

Deutschland 19.000 Exemplare

Auflagenanalyse:



Druck*:	32.400 Exemplare
Verbreitete Auflage*:	31.170 Exemplare
Davon Österreich*:	12.690 Exemplare

*laut Aufnahmeprüfung 2. Quartal 2019

schweinepraxis
erhalten Schweinehalter, Opinionleader, Berater, Tierärzte, Verarbeitungsbetriebe und die Landtechnikindustrie

Burgenland	1,68 %
Kärnten	4,04 %
Niederösterreich	23,69 %
Oberösterreich	27,47 %
Salzburg	0,35 %
Steiermark	34,03 %
Tirol	1,46 %
Vorarlberg	0,21 %
Wien	0,02 %
Tiergesundheitsdienst-Tierärzte	7,07 %

Österreich 13.400 Exemplare

Beilagen

Auch für Beilagen ist **schweinepraxis** das richtige Medium. Egal ob Sie in kleinen Regionen, in einem oder mehreren Bundesländern oder österreich- oder deutschlandweit Ihre Prospekte beilegen wollen: Wir können Ihnen einen maßgeschneiderten Streuplan anbieten!

Beilagen
(nicht rabattierbar):
Preise auf Anfrage

Einkleber:
auf Anfrage

Einhefter:
auf Anfrage



Technische Daten/Druckunterlagen

Zeitschriftenformat:

210 mm breit x 297 mm hoch

Anzeigensatzspiegel:

194 mm breit x 248 mm hoch,
3 Spalten je ca. 62 mm breit

Anschnitt:

Bei Anzeigen im Anschnitt
bitte je Anschnittseite eine
Beschnittzugabe von 3 mm
berücksichtigen! Formate auf
Anfrage!

Anzeigen über Bund:

auf Anfrage

Umschlag und Kern:

4-Farb-Rollenoffsetdruck. Die
Reproduktionsrichtlinien und
PDF-Einstellungen senden wir
Ihnen gerne als PDF-Datei zu.

Druckunterlagen Kern:

Kundenseitig gefertigte Inse-
rate können in den Program-
men QuarkXPress, Freehand,
InDesign, Illustrator, Adobe
Acrobat (highend-PDF) und
Photoshop bei uns weiterver-
arbeitet werden. Offene Datei-
en von anderen als den ange-
führten Programmen können
wir nicht direkt verwenden.

Datentransfer:

Alle Anzeigen können auf CD
oder per Mail an uns gesandt
werden. Satz- und Reprokosten
werden gesondert verrechnet.

Druckunterlagen an:

SPV Media,
Florianigasse 7/14,
1080 Wien
brenner@spv-media.at



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Ihre Ansprechpartner

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

DLG AgroFood Medien GmbH
und SPV Printmedien GmbH

Eine Medienkooperation von



Verlagsanschriften:

DLG AgroFood Medien GmbH
Max-Eyth-Weg 1
D-64823 Groß-Umstadt

SPV Printmedien GmbH
Florianigasse 7/14
A-1080 Wien

Media-Beratung:

Bastian Biedka
Tel.: +49 (0) 69 247 889-21
b.biedka@dlg.org

Aleksandra Libor
Tel.: +49 (0) 69 247 889-23
a.libor@dlg.org

Media-Beratung:

Katharina Angleitner
Tel.: +43 (01) 581 28 90-14
angleitner@spv-media.at

Michaela Gust
Tel.: +43 (01) 581 28 90-22
gust@spv-media.at

Daniela Heller
Tel.: +43 (01) 581 28 90-15
heller@spv-media.at

Julia Redhammer
Tel.: +43 (01) 581 28 90-28
redhammer@spv-media.at



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Ihre Ansprechpartner

Redaktion:

Klaus Orthaber, Chefredakteur
Ing. Stefan Nimmervoll, Karl Bauer
Tel.: +43 (0)1 581 28 90-24

Anzeigenleitung:

Prok. Doris Orthaber-Dättel
Tel.: +43 (0)1 581 28 90-12
daettel@spv-media.at

Vertrieb/Bezug:

vu-meynen (für Deutschland):
Tel.: +49 (0)6123 9238 264
info-afm@dlg.org

SPV Printmedien GmbH
(für Österreich):
Tel.: +43 (0)1 581 28 90-24
brenner@spv-media.at

Herstellungsleitung:

Daniela Schirach

Grafik und Produktion:

Cornelia Mitter

Bankverbindung:

Wr. Neustädter Sparkasse
IBAN: AT82 2026 7007 0000 6265
BIC: WINSATWN

Druck:

Brühlsche Universitätsdruckerei
GmbH & Co KG,
Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Abweichungen hiervon sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben, wobei ein Abgehen von diesem Formerfordernis ebenfalls nur schriftlich erfolgen kann.

2. Angebote

2.1. Unsere Angebote gelten freibleibend.

2.2. Die in Katalogen, Prospekten und Preislisten etc. enthaltenen Angaben und Preise sind erst dann verbindlich, wenn sie von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt worden sind.

2.3. Der angemessene Aufwand für auf Wunsch des Auftraggebers von uns angefertigte Entwürfe oder Skizzen etc. ist uns über unser Verlangen auch dann zu ersetzen, wenn der in Aussicht genommene Auftrag nicht erteilt wird.

3. Vertragsabschluß

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir die schriftliche Auftragsbestätigung versendet oder die beauftragte Leistung tatsächlich erbracht haben. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Anzeigen- oder Beilagenaufträge nach freiem Ermessen abzulehnen.

4. Auftragsabwicklung

4.1. Wir sind zwar prinzipiell bemüht, die beauftragten Anzeigen in den vom Auftraggeber gewünschten Nummern bzw. Ausgaben einzuschalten, leisten hierfür aber nur dann Gewähr, wenn der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Gleiches gilt für bestimmte Plazierungswünsche des Auftraggebers, deren Erfüllung zusätzlich noch davon abhängig ist, daß der Auftraggeber den tariflichen Plazierungszuschlag vereinbart hat. Schadenersatzansprüche wegen nicht an vereinbarten Plätzen, nicht zeitgerechten oder überhaupt nicht erbrachten Anzeigen sind jedenfalls ausgeschlossen.

4.2. Der Ausschuß von Mitbewerbern kann nur bei einer Anzeigengröße von zumindest einer halben Seite für die gleiche und die gegenüberliegende Seite vereinbart werden. Eine derartige Vereinbarung muß jedenfalls schriftlich und unter genauer Bezeichnung des Mitbewerbers erfolgen. Auch in diesem Fall ist bei einem Zuwiderhandeln ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers ausgeschlossen.

4.3. Redaktionelle Werbung wird mit der üblichen Kennzeichnung gebracht und es gelten hierfür die gleichen Bestimmungen wie für eigentliche Werbung.

4.4. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß uns alle Text- und Druckunterlagen so zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung stehen, daß die Anzeige zum gewünschten Termin erscheinen kann. Die jeweiligen Abgabetermine hat der Auftraggeber festzustellen. Sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen werden von uns dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Wenn Mängel erst beim Druckvorgang festgestellt werden, hat der Auftraggeber das diesbezügliche Risiko zu tragen und insbesondere keinen Anspruch auf Preisänderung, Vertragsrücktritt etc.

4.5. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder auf diesem Wege veranlaßten Änderungen übernehmen wir keinerlei Haftung für allfällige hierbei unterlaufene Irrtümer.

4.6. Wir gewährleisten die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige auf Grund der vom Auftraggeber übergebenen Druckunterlagen. Bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber nur Anspruch auf eine Ersatzanzeige und dies auch nur dann, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde.

4.7. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Wenn der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum letzten vorgesehenen Termin für allfällige Änderungen mit Änderungs-

wünschen versehen zurücksendet, gilt der Probeabzug als genehmigt.

4.8. Allfällige für die Ausführung eines Auftrages notwendige, von Behörden oder Dritten zu erteilende Genehmigungen sind vom Auftraggeber zu erwirken, der uns diesbezüglich zu informieren und bei Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten hat. Dem Auftraggeber obliegt es insbesondere, dafür zu sorgen, daß ihm an übergebenen Unterlagen und dem Inhalt der beauftragten Anzeigen sämtliche Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, sonstige gewerbliche Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte etc. zustehen bzw. er für die Ausführung des Auftrages die erforderlichen Rechte Dritter erworben hat. Wir sind nicht verpflichtet, mit der Ausführung der Aufträge zu beginnen, solange uns der Auftraggeber das Vorliegen der erforderlichen Rechtseinräumungen und Genehmigungen nicht nachgewiesen hat. Wir sind im übrigen nicht verpflichtet, Anzeigenaufträge auf ihren Inhalt zu überprüfen. Für diesen trägt der Auftraggeber die volle Haftung und hält uns im Fall der Inanspruchnahme schad- und klaglos. Wenn wir von Dritten in Anspruch genommen werden, werden wir dem Auftraggeber den Streit verkünden. Tritt der Auftraggeber dem Verfahren nicht als Streitgenosse bei, so sind wir berechtigt, den Klagsanspruch anzuerkennen, und der Auftraggeber hat uns diesfalls sämtliche zu Recht erkannten oder verglichenen Ansprüche des Klägers sowie alle Prozeßkosten binnen 14 Tagen ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des Anspruches zu ersetzen.

5 Preis

5.1. Preisangebote erlangen Verbindlichkeit erst dann, wenn wir sie mit schriftlicher Angabe des Leistungsumfanges bestätigt haben. Über diesen Leistungsumfang hinausgehende Leistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

5.2. Die Preise beruhen auf den zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültigen Preislisten. Wir sind berechtigt, die Preise

Allgemeine Geschäftsbedingungen

anzupassen, wenn sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Leistung geändert oder erweitert haben oder aber der Leistungsumfang durch den Auftraggeber reduziert wird. Gleiches gilt auch für den Fall, daß aus Gründen höherer Gewalt oder aus von uns nicht zu vertretenden Umständen nicht der gesamte vorgesehene Auftrag abgewickelt wird. Die in der Anzeigenpreisliste vorgesehenen Nachlässe werden nur für solche Anzeigen gewährt, die innerhalb eines Jahres erscheinen, wobei diese Frist mit dem Erscheinen der ersten Anzeige zu laufen beginnt. Wenn uns der Auftraggeber nicht reproduktionsfähige Unterlagen zur Verfügung stellt, sind wir berechtigt, etwaige daraus erwachsende Kosten dem Auftraggeber nach vorheriger Verständigung in Rechnung zu stellen.

6. Zahlung

- 6.1. Mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarung sind Rechnungen innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- 6.2. Zahlungen sind durch Bankeinzug (Abbuchung) oder fristgerecht ohne jeden Abzug in der in der Rechnung angegebenen Währung spesenfrei auf eines unserer Konten zu leisten, wobei als Zahlungstag der Tag des Einlangens bei uns oder unserer Zahlstelle gilt.
- 6.3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungs- oder anderer Ansprüche, welcher Art auch immer, zurückzuhalten oder mit derartigen Gegenforderungen aufzurechnen.
- 6.4. Ist der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt:
 - a) Die Erfüllung unserer weiteren Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung aufzuschieben,
 - b) eine angemessene Verlängerung der vereinbarten Leistungstermine in Anspruch zu nehmen,
 - c) unsere gesamten Forderungen unabhängig von allfällig gewährten Zahlungszielen sofort fällig zu stellen und
 - d) ab jeweiliger Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Bankdiskont zu verrechnen und/

oder

e) nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

- 6.5. Wenn der Auftraggeber einen Auftrag zwar im eigenen Namen aber auf fremde Rechnung (als Werbeagentur, Werbemittler etc.) erteilt hat, ist er im Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet, sämtliche ihm gegen seine Auftraggeber aus uns von ihm erteilten Aufträgen zustehenden Ansprüche abzutreten und sind wir in diesem Fall berechtigt, Zahlung direkt von den Kunden unseres Auftraggebers zu verlangen. Die diesbezügliche Abtretung tritt mit Zahlungsverzug ein und bedarf keines weiteren Rechtsaktes. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns sämtliche Informationen hinsichtlich seiner noch offenen diesbezüglichen Forderungen zu erteilen.
7. Gewährleistung
Beanstandungen wegen allenfalls mangelhafter Auftragsabwicklung müssen innerhalb von 8 Tagen nach Auslieferung der entsprechenden Nummer schriftlich uns gegenüber erhoben werden, widrigenfalls jeglicher Anspruch auf Gewährleistung und Schadenersatz verfristet ist.
8. Allgemeines
8.1. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Wien Innere Stadt vereinbart.
8.2. Soweit im Einzelvertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Regelung getroffen worden ist, gelten ergänzend die Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes, verlautbart im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 26. Januar 1980.

Datenschutzrichtlinien:

<http://blickinsland.at/impresum/>



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt